

„Kein Wort über den Kaffee-Konsum“

Auszüge aus den geheimen Dienstvorschriften für die polnischen Zensoren

Was die Polen über Südafrika und Rumänien, aber auch über Grippewellen und Alkoholismus in ihrem Land hören oder lesen dürfen, wird von 400 Zensoren des „Hauptamtes zur Kontrolle von Presse, Publikationen und Auf-

führungen“ (GUKPPiW) streng überwacht. Das belegen die geheimen Dienstanweisungen der Zensoren. Ein Exemplar des ständig ergänzten Bandes schmuggelte der Krakauer Zensor Tomasz Strzyzewski nach Schweden.



Zensur-Thema Konsumwaren: „Preisvergleiche sind unzulässig“



Zensur-Thema Seefischerei: „Fangquoten sind zu verschweigen“

Angesichts der Existenz zweier deutscher Staaten kann unsere Westgrenze als Oder-Neiße-Grenze oder als Grenze zwischen der DDR und Polen bezeichnet werden; die Bezeichnung „deutsch-polnische Grenze“ darf nicht verwendet werden. Für die Hauptstadt der DDR gilt die Bezeichnung „Berlin“ — im Unterschied zu „West-Berlin“.

*

Jegliche Nachricht über die Teilnahme israelischer Delegierter an Kongressen, internationalen Konferenzen und anderen Veranstaltungen in Polen muß mit der GUKPPiW-Leitung (*Hauptamt zur Kontrolle von Presse, Publikationen und Aufführungen**) abgestimmt werden.

*

Nicht zugelassen ist die Veröffentlichung von Nachrichten über eventuelle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit kommunistischer Politiker oder kommunistischer Parteien in Ägypten, Algerien, Sudan, Irak, Libyen und Syrien.

*

Unzulässig ist jegliche Berichterstattung über Polen-Besuche von Vertretern oppositioneller Organisationen aus arabischen und afrikanischen Ländern.

*

Einem Veröffentlichungsverbot unterliegen Nachrichten über einen eventuellen Handelsaustausch mit Rhodesien, mit der Republik Südafrika sowie über sämtliche Kontakte polnischer Institutionen mit der Republik Südafrika. (*Durch spätere Anweisungen auf Südkorea und Taiwan ausgedehnt.*)

*

Bezeichnungen wie „Militärdiktatur, Gorillas, Militärjunta“ dürfen in bezug auf Staaten, mit denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, nicht benutzt werden. Diese Anweisung gilt nicht für Chile, Paraguay, Guatemala und die Dominikanische Republik.

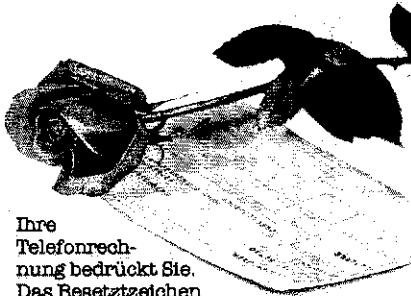
*

Sämtliche Veröffentlichungen, eingeschlossen kleinste Notizen, Photos u.

© by ANEKS. Polish political quarterly, London. — Die vollständige Sammlung erscheint demnächst in polnischer Sprache als Buch.

* Die kursiv in Klammern gesetzten Erläuterungen stammen von der Redaktion.

Das Erfreulichste an Ihrer Telefonrechnung ist eine RING-MASTER- Sprechanlage.



Ihre Telefonrechnung bedrückt Sie. Das Besetzzeichen gerade im dringendsten Termin-ge dränge bringt Sie auf die Palme. Um allgemeine Informationen zu verteilen, müssen Sie ein Rundschreiben loslassen oder eine Konferenz einberufen. Das alles kostet Zeit. Und Zeit ist Geld.

RING-MASTER-Sprechanlagen-Systeme lassen Sie und Ihr Telefon wieder mehr zur Ruhe kommen. Das Telefon wird wieder zu dem, was es eigentlich ist: zum Fernsprecher. Die innerbetriebliche Kommunikation, ob als Sammelruf, händefreies Sprechen aus dem Raum oder vertrauliches Einzelgespräch, läuft besser und schneller.

Sie sparen Zeit – und Zeit ist Geld.

Na, bitte.

Wir informieren Sie gerne über unsere Sprechanlagen. Sie wollen Geld sparen. Wir haben die „Sparschaltung“.

Ring Master
Kommunikationssysteme
RING-MASTER GMBH
Telefon 06151/82991
Postfach 4243
TX 4197125
D-6100 Darmstadt

**Wir fangen da an,
wo das Telefon
aufhört.**



☐ Ich bitte um weitere Informationen über RING-MASTER-Sprechanlagen-Systeme.

**RING-MASTER GMBH, Postfach 4243
D-6100 Darmstadt**

ä. über die Vergangenheit und Gegenwart des Iran, über den Schah, seine Familie und die mit ihm verbundenen Personen sowie jegliche „Prognose“ über das Schicksal der Monarchie im Iran, müssen der GUKPPIW-Leitung vorgelegt werden.

In Nachrichten über den RWPG (*Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe – Comecon*) sind kritische Kommentare unzulässig, welche die Zweckmäßigkeit und die Grundsätze der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sozialistischer Länder in Frage stellen, das Vorhandensein von Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Mit-

Währungen dieser Länder. Das Veröffentlichungsverbot bezieht sich auch auf statistische Daten, die aufgrund der erwähnten Kurse oder Koeffizienten berechnet wurden.

Berichte über die von Polen in kapitalistischen Ländern angekauften Lizenzen sind aus den Massenmedien zu eliminieren... Zu genehmigen sind nur kurze Nachrichten über allgemein bekannte Lizenzerzeugnisse wie Leyland-Motoren, Jones-Kräne, Fiat-Autos, Berliet-Busse oder Grundig-Tonbandgeräte; Berichte über eine Ausweitung dieser Lizenz-Verträge sind hingegen zu streichen. Eine Häufung solcher In-



Gierek und Schmidt in Helsinki: „Keine Einzelheiten über das Treffen“

gliedsstaaten preisgeben oder eine Kritik an ihnen enthalten.

Die Existenz der RWPG-Kommission für Rüstungsindustrie sowie die Verbindungen zwischen RWPG und dem Warschauer Pakt dürfen nicht bekanntgegeben werden.

Es darf nicht berichtet werden, daß Polen im Rahmen des RWPG die Technologie zur Herstellung von synthetischem Glycerin entwickeln soll sowie über die diesbezüglichen Forschungen in Blachownia Slaska und in anderen Werken.

Nicht erlaubt ist die Bekanntgabe von Wechselkursen oder Koeffizienten nationaler Währungen der RWPG-Länder (*Bulgarien, Tschechoslowakei, Kuba, Mongolei, DDR, Polen, Rumänien, Ungarn, UdSSR*) und Jugoslawiens gegenüber der gemeinsamen Valuta, dem Transfer-Rubel, sowie die Bekanntgabe von Wechselkursen und Koeffizienten zwischen den nationalen

formationen könnte beim Durchschnittsleser den Eindruck erwecken, der grundsätzliche Weg zur Modernisierung unserer Wirtschaft sei der Einkauf von Lizenzen in hochentwickelten kapitalistischen Ländern.

Zu beseitigen sind aus den Massenmedien kritische Bemerkungen über sowjetische Bohrgeräte, die in Polen bei geologischen Untersuchungen verwendet werden. Unzulässig sind auch Forderungen nach dem Kauf von Bohrgeräten bei anderen ausländischen Quellen... Kleine kritische Notizen sind rücksichtslos zu eliminieren, bei größeren Veröffentlichungen ist die GUKPPIW-Leitung zu konsultieren.

Eigene Redaktions-Berichte, die Verhandlungen über Getreide-Einkäufe im Ausland betreffen, sind nicht zu genehmigen.

Damit die Höhe des Re-Exports von Kaffee aus Polen nicht bekannt wird, dürfen keine Zahlen über den jährli-



Kanzler-Spion Guillaume
„Nur flüchtige Formulierung“

chen Kaffee-Konsum im Lande veröffentlicht werden.

Jegliche Berichterstattung über die Fleischausfuhr von Polen in die Sowjet-Union ist zu unterbinden. Diese Anweisung ist nur für die Zensoren zur Kenntnisnahme bestimmt.

Sämtliche Veröffentlichungen, auch Kurznotizen, über ausländische Kredite und Darlehen für Polen sowie Meldungen über Ansprüche anderer Staaten oder Privatpersonen wegen des von der polnischen Regierung verstaatlichten Vermögens sind der GUKPPiW-Leitung vorher anzukündigen.

Berichte über den gegenwärtigen Verschmutzungsgrad polnischer Gewässer, die auf tschechoslowakischem Territorium entspringen, oder über die zunehmende Verschmutzung dieser Flüsse, dürfen nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden, falls die Verschmutzung durch Wirtschaftstätigkeit auf polnischem Territorium hervorgerufen wird.

Erlaubt ist hingegen die Berichterstattung über eine Verschmutzung eben

dieser Gewässer, wenn dieselbe durch Wirtschaftstätigkeit auf dem Territorium der CSSR verursacht wird.

Zu streichen sind aus sämtlichen Publikationen globale Zahlenangaben über den Zustand der Arbeitssicherheit und der sanitären Bedingungen sowie der Berufserkrankungen im Maßstab ganzer Ressorts, Industriezweige, Branchen, Betriebe oder des ganzen Landes. Freigegeben werden dürfen Nachrichten über einzelne Arbeitsunfälle in konkret benannten Betrieben.

Jegliche Kritik, die Dienstleistungen unserer Häfen für ausländische Partner betreffen, ist in den Massenmedien zu unterbinden.

Zu verhindern ist jede Berichterstattung über vereinbarte oder realisierte Lieferungen polnischer Schiffe in EWG-Länder sowie in die USA.

Publikationen, Kurznachrichten usw. über die Entwicklung der Elektronik-Industrie in Polen dürfen nicht enthalten: Materialien, die das Entwicklungsprogramm für die Elektronik kritisieren und suggerieren, dieses Programm basiere nicht auf der Zusammenarbeit mit der UdSSR, sondern mit den kapitalistischen Ländern...

Über die Tätigkeit der polnischen Seefischerei dürfen keine Angaben zur Veröffentlichung freigegeben werden, denen zu entnehmen wäre: 1. Zahl und Arten polnischer Schiffe innerhalb ein-

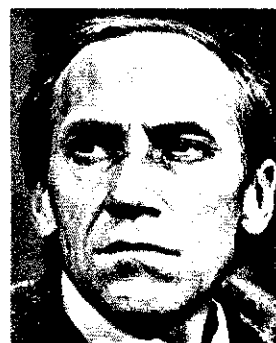
Jagdreviere für Spitzen-Funktionäre und ausländische Gäste.)

Alle Materialien über Entschädigungszahlungen der Bundesrepublik an polnische Staatsbürger und an den polnischen Staat sind zu stoppen, die GUKPPiW-Leitung ist zu konsultieren.

Ohne Genehmigung des zuständigen Vizepremiers oder des Vorsitzenden der Staatlichen Preiskommission sind Veröffentlichungen — auch in Informationen von PAP (staatliche polnische Presseagentur) — über Preisbewegungen für Marktwaren nicht erlaubt.

Jegliche Berichterstattung über Massenvergiftungen und Erkrankungen, unabhängig von deren Ursache, die größere Bevölkerungsgruppen oder besonders wichtige Produktionsbetriebe betreffen... besonders gefährliche Erkrankungen (Pocken, Cholera u. ä.), in Polen ausbrechende Epidemien von Infektionskrankheiten, darunter auch der Grippe, darf in den Massenmedien nur mit Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales oder des Haupt-Sanitätsinspektors, Vizeminister R. Brzozowski, erfolgen.

Aus den Publikationen über Fragen des Umweltschutzes oder über ökologische Gefahren in Polen sind Informationen zu streichen, die eine unmittelbare Lebens- oder Gesundheitsgefährdung durch die Industrie oder durch die in der Landwirtschaft benutzten Chemikalien behandeln.



Dissidenten Kisielewski, Sacharow, Kolakowski: „Hervorheben verhindern“

zelner Fanggewässer sowie ihre Fangergebnisse in diesen Gewässern; 2. Zahlenangaben über das auf See und auf dem Festland erzeugte Fischmehl.

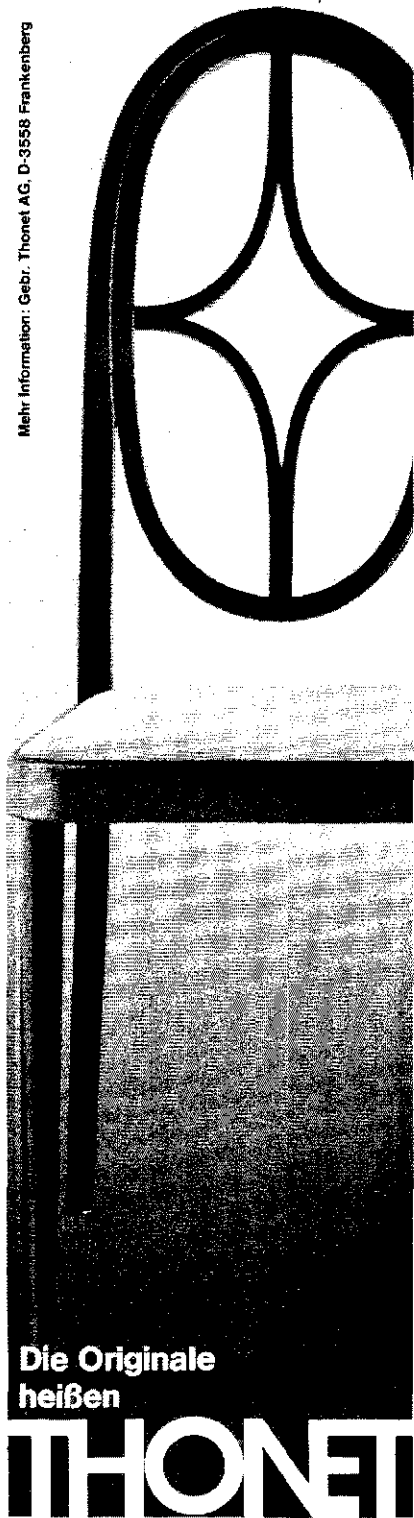
Bei Veröffentlichungen über die Forst- und Jagdwirtschaft sowie über Jagdschäden in der Forst- und Landwirtschaft der Woiwodschaften Olsztyn und Rzeszów ist zuvor die GUKPPiW-Leitung zu konsultieren. (In den beiden genannten Bezirken liegen die

Dieses Verbot bezieht sich auch auf Verseuchungen durch Pestizide. Ebenfalls zu unterlassen sind sämtliche Veröffentlichungen und Informationen über die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter, die mit der Herstellung von Polyvinylchlorid (Kunststoff PVC) beschäftigt sind, sowie über die Gefahren bei Verwendung dieser chemischen Erzeugnisse, z. B. in der Bauindustrie...

Gänzlich zu beseitigen sind aus PAP-Kommunikés, aus Presse, Funk

Ein Stuhl von bestechender Schönheit. Ein wirklicher Klassiker der dampfgebogenen Stühle. Damals wie heute noch gelobt als ein Beispiel von kaum mehr zu überbietender Eleganz.

Mehr Information: Gebr. Thonet AG, D-3558 Frankenberg



Die Originale heißen

THONET

und TV alle quantitativen Gesamtangaben über Verkehrsunfälle, Brände, Ertrunkene; allzu alarmierende Berichte zu diesen Themen sind zu dämpfen.

*

Nicht zu genehmigen sind größere umfassende Publikationen über die derzeitige Tätigkeit polnischer Exil-Organisationen in der Bundesrepublik, insbesondere Informationen über die Spenden der Emigranten für Polen sowie über die Rechte polnischer Exil-Organisationen in der Bundesrepublik.

*

Da manche polnischen Exil-Kreise im Ausland allergisch sind gegen Kontakte mit offiziellen Vertretern unseres Staates, darf bei Veröffentlichung des Namens von Genosse Wiesław Adamski lediglich sein Ehrenamt als Gene-

Sämtliche Publikationen von Stefan Kisielewski (*katholischer Publizist, der in Warschau lebt*) dürfen jeweils nur nach vorheriger Konsultation des GUKPPIW zum Druck freigegeben werden.

Gegen Publikationen in „Trybuna Ludu“ (*Zentralorgan der polnischen KP*) und „Nowe Drogi“ (*Theoretisches Organ der polnischen KP*) dürfen keine Polemiken zugelassen werden. — Der Inhalt dieser Anweisung darf nicht an die Redaktionen übermittelt werden.

*

Für die Auswertung von Materialien über den Tod polnischer Offiziere in Katyń (*die im September 1939 in sowjetische Kriegsgefangenschaft gerieten, wahrscheinlich schon 1940, spätestens Frühjahr 1941 erschossen und in*



Exhumierung der Opfer von Katyń 1943: „Kein Hinweis auf sowjetische Schuld“

ralsekretär der Gesellschaft „Polonia“ (*in Polen gegründete Gesellschaft zur Kontaktpflege mit den Auslandspolen*) genannt werden, während sein Titel als Vizeminister in jedem Fall wegzulassen ist. — Diese Anweisung ist als streng geheim zu betrachten.

*

Zu verhindern ist in Presse, Funk und Fernsehen das Hervorheben der folgenden Namen.

Bronisław Baczkó (*in der Schweiz lebender polnischer Soziologe*), Włodzimierz Brus (*in England lebender Wirtschaftswissenschaftler*), Leszek Kołakowski (*in England lebender Philosoph*), Krzysztof Pomian (*in Frankreich lebender Historiker*).

Freigegeben werden dürfen hingegen kurze Informationen über die von diesen Autoren veröffentlichten Arbeiten sowie alle Materialien, die gegen ihre Veröffentlichungen polemisieren.

Massengräbern nahe der weißruthenischen Stadt Katyń verscharrt wurden) gelten folgende Kriterien:

1. Es dürfen keine Versuche zugelassen werden, die Verantwortung für den Tod polnischer Offiziere im Wald von Katyń der Sowjet-Union zuzuschreiben.
2. In wissenschaftlichen Arbeiten, Memoiren, Biographien können zum Druck freigegeben werden Formulierungen etwa wie: „von den Nazis in Katyń erschossen“, „starb in Katyń“, „umgekommen in Katyń“. Falls bei Benutzung von Formulierungen wie zum Beispiel „starb in Katyń“ das Todesdatum angegeben wird, dann ist dafür nur ein Zeitpunkt nach dem Juli 1941 zulässig. (*Das Gebiet von Katyń wurde Anfang Juli 1941 von deutschen Truppen besetzt.*)

3. Zu verhindern ist die Bezeichnung „Kriegsgefangene“ im Zusammenhang mit polnischen Soldaten und Offizieren, die im September 1939 von der Roten Armee interniert wurden. Richtig ist der Terminus „Internierte“. Zum Druck freigegeben werden können die Namen der Lager Kozielsk, Starobielsk, Ostaszków, in denen die später von den Nazis erschossenen polnischen Offiziere interniert wurden.

4. Nachrufe, Todesanzeigen, Ankündigungen von Gedenkmessen für die Katyń-Opfer sowie Mitteilungen über andere Formen, ihrer zu gedenken, dürfen nur auf Grund einer Genehmigung der GUKPPIW-Leitung zum Druck freigegeben werden.

Diese Anweisung ist nur für die Zensoren zur Kenntnisnahme bestimmt. Bei eventuellen Verstößen dagegen darf man sich weder auf dieselbe berufen noch ihre Existenz enthüllen.

*

Nicht zu genehmigen ist der Presse, außer den amtlichen Anzeigern, die Veröffentlichung von Mitteilungen über die Aufhebung ehemaliger deutscher Friedhöfe.

*

Über die Hippie-Bewegung in Polen sind keine Veröffentlichungen erlaubt, die in einem zustimmenden, tolerierenden oder ähnlichen Ton gehalten sind. Nur eindeutig kritisches Material darf veröffentlicht werden. Über positive Bewertungen dieser „Bewegung“ in anderen Ländern, besonders im Westen, muß vor deren Freigabe die GUKPPIW-Leitung konsultiert werden.

*

Unzulässig ist es, in den Massenmedien über Stand und Wachstum des Alkoholismus Zahlen im Landesmaßstab zu publizieren. Solche Angaben dürfen nur in Fachpublikationen erscheinen...

*

Aus der Berichterstattung über Diebstähle, Einbrüche und andere Gewalt- und Terror-Akte sind Beschreibungen zu entfernen, die einen instruktiven Charakter haben... Diese Anweisung bezieht sich auch auf ausführlichere Berichterstattung von Streiks, deren Formen und Organisationsmethoden. Die Anweisung gilt sowohl für eigenes polnisches Material als auch für Abdrucke aus der Auslandspresse.

*

Nachrichten über verunglückte polnische Passagierflugzeuge, Sanitätsflugzeuge sowie sogenannte Dispositionflugzeuge für die Beförderung ausländischer und polnischer Delegationen... können in den Massenme-



Beginnender Haarausfall kann oft noch durch die Frisur eine Zeitlang verdeckt werden.

Aber bald kommt der Tag, wo Haarausfall sichtbar wird.

Haarausfall beginnt immer ganz harmlos.

In den meisten Fällen ist Haarausfall die Folge von lokalen Ernährungsstörungen in der Kopfhaut, die sich im Anfangsstadium kaum feststellen lassen. Weil Haarausfall jedoch ein fortschreitender Prozeß ist, der zumeist nicht von selbst zum Stillstand kommt, sollte die Behandlung des Haarbodens mit dem Konzentrat NEO-Silvikrin so früh wie möglich einsetzen.

Ruhende Haarwurzeln werden aktiviert. Dank dem nur in NEO-Silvikrin enthaltenen Zellaktivator „TMX“ werden die haarbildenden Zellen befähigt, die vorhandenen und über das Kapillarnetz zugeführten biologischen Aufbaustoffe wieder aufzunehmen und besser zu verwerten.



Wo das natürliche Angebot an diesen Stoffen nicht ausreicht,

können die in NEO-Silvikrin enthaltenen Wirkstoffe zu einem Ausgleich führen. Der Rhythmus der Zellteilung wird normalisiert. Ruhende Haarwurzeln werden aktiviert; erschöpfte Haarwurzeln können sich wieder langsam erholen.

Wichtiger Hinweis: Die Wirkstoffe des Präparates dringen in das Gewebe der Kopfhaut ein, so daß die noch lebensfähigen Haarkeime ständig neue Wachstumsimpulse erhalten.

Da der Zellaktivator „TMX“ in den Haarkeimen nicht „gespeichert“ werden kann, muß NEO-Silvikrin täglich mindestens einmal angewandt werden.

Vorbeugung gegen Schuppen. NEO-Silvikrin befreit die Kopfhaut von Schuppen und beugt durch seinen antibakteriellen Effekt der Bildung neuer Schuppen vor.

Jeder Tropfen NEO-Silvikrin aktiviert die noch lebensfähigen, haarbildenden Zellen und kräftigt erschöpfte Haarwurzeln.



78 © HAHN
DR. CARL HAHN GMBH
DÜSSELDORF

13-11-664

Rozmowy z czytelnikami czyli prasa bliżej ludzi pracy.



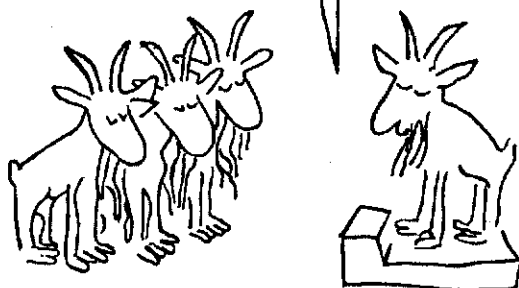
„Dialog mit dem Volk“

MODA: Fascynacja kulturą Wschodu



„Mode: Begeisterung für östliche Kultur“

ZAPAMIĘTAJcie TO SOBIE:
OFIARNOŚĆ I JESZCZE RAZ
OFIARNOŚĆ!..



„Wir sagen Euch: Opferbereitschaft und nochmals Opferbereitschaft“

Vom Zensor verbotene Karikaturen: „Jegliche Kritik ist zu unterbinden“

dien nur nach PAP veröffentlicht werden. Alle eigenen redaktionellen Berichte über dieses Thema müssen mit der GUKPPIW-Leitung abgestimmt werden.

Bis zum Prozeßbeginn gegen den „Vampir von Katowice“ (Mehrfacher Frauenmörder; 1975 zum Tode verurteilt und hingerichtet) dürfen über diesen Fall keine Nachrichten erscheinen.

Nicht zu genehmigen sind Polemiken und Diskussionen im Zusammenhang mit der Schließung des Experimentellen Theaters in Pulawy, in dessen Arbeit ernsthafte Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden: u. a. Zusammenarbeit mit dem Klerus, Mißachtung von Zensureinwänden gegen die von der Theaterleitung vorbereiteten Aufführungen durch eben dieselbe. — Der Inhalt dieser Anweisung darf den Redaktionen nicht mitgeteilt werden.

Im Zusammenhang mit der „Affäre Guillaume“ ist nur die flüchtige For-

mulierung „nachrichtendienstliche Tätigkeit“ zuzulassen, ohne deren Zusammenhang mit der DDR zu erwähnen.

Über das Unglück auf der Kohlenzeche „Katowice“, bei dem vier Bergleute umkamen, darf nicht berichtet werden.

Über die Bestechungsaffäre in Sandomierz darf nicht berichtet werden. (In den Skandal waren mehrere Staats- und Partei-Funktionäre verwickelt.)

In Sachen Tadeusz Jan Niegłowski, wohnhaft in Niegłowo, Kreis Wolonin, der seinerzeit der schweren Körperverletzung eines Miliz-Funktionärs beschuldigt und jetzt wegen anderer krimineller Taten verurteilt wurde, darf nichts veröffentlicht werden.

Von dem PAN-Institut für Zeitgeschichte (PAN = Polnische Akademie der Wissenschaften) wurde ein Buch

von Krystyna Kersten herausgegeben: „Repatriierung der polnischen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg“. Diese Veröffentlichung enthält zahlreiche Behauptungen, die zu den aktuellen Aufgaben im Propaganda-Bereich im Widerspruch stehen. Alle Rezensionen, Besprechungen und so weiter dieses Buches müssen der GUKPPIW-Leitung angekündigt werden. Kleinstnachrichten und bibliographische Notizen kann man freigeben.

Aus sämtlichen Publikationen über das in Moskau unterzeichnete Protokoll über den Warenaustausch und die Zahlungsbedingungen zwischen Polen und der Sowjet-Union für 1975 sind alle Hinweise zu entfernen, die Preisänderungen bei den in diesen Austausch einbezogenen Waren betreffen. — Diese Empfehlung ist nur zur Kenntnisnahme für die Zensoren bestimmt.

Über den Abriß der historischen Heilige-Klara-Mühle in Wrocław (Breslau) darf nicht berichtet werden.

Bis zur Überprüfung der Nachricht über die Rede des Staatspräsidenten von Uganda, General Amin, in der er u. a. die Errichtung eines Denkmals für Adolf Hitler in Uganda ankündigte, sind keine diesbezüglichen Veröffentlichungen zu genehmigen.

Über das Unglück in Slubice, bei dem zwei Soldaten, eine Lehrerin und ein Schüler ums Leben kamen und vierzehn Schüler verletzt wurden, darf nicht berichtet werden. Die Anweisung gilt nicht für die „Gazeta Zielonogórska“ (zuständige Lokalzeitung).

Über die Initiative Rumäniens, der Gruppe der nicht blockgebundenen

Länder zugerechnet zu werden, darf nicht berichtet werden.

Bei der Kontrolle der Publikationen über die Ergebnisse der Helsinki-Konferenz und der bilateralen Gespräche unserer Führer mit Delegationen anderer Länder, insbesondere der Bundesrepublik, sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

Die Gegner der KSZE versuchen schon jetzt, die Bedeutung dieser Beschlüsse herunterzuspielen, u. a. durch Betonung der Tatsache, sie seien im völkerrechtlichen Sinne nicht verbindlich. Formal gesehen ist es in der Tat kein „Friedensvertrag“.

Aber in unseren Publikationen, auch in den polemischen, muß eben unterstrichen werden, daß die Übereinstimmung aller Unterzeichner dieser Beschlüsse, die die tatsächlichen Stimmungen und Bestrebungen ganzer Nationen widerspiegeln, wie auch die durch die Entspannung immer mehr gebesserte moralisch-politische Atmosphäre der internationalen Beziehungen, daß all dies zusammen die Chancen für eine praktische Verwirklichung der im Helsinki-Dokument festgelegten Grundsätze und Ziele vergrößert.

In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, für das Helsinki-Dokument Bezeichnungen zu verwenden wie „Große Friedenscharta“ oder „Friedensverständigung“.

Aus den Veröffentlichungen über die bilateralen Gespräche zwischen unserer Delegation und der Delegation der BRD müssen alle Informationen über die Einzelheiten der während dieses Treffens erfolgten Abmachungen entfernt werden, außerdem sämtliche eigenen Beurteilungen, Forderungen und Spekulationen, die über die offiziellen PAP-Kommunikés und die „Trybuna Ludu“-Publikationen hinausgehen. Das gilt auch für Nachdrucke aus der Auslandspresse.

Der offiziellen sowjetischen Delegation, die anlässlich der Tage der Sowjetischen Kultur nach Polen gekommen ist, gehört Jewgenij Jewtuschenko (*sowjetischer Lyriker*) an. Er soll in den Massenmedien als normales Delegationsmitglied behandelt werden, ohne besondere Hervorhebung seiner Person. Alle Interviews mit ihm oder ihm und seinen Werken gewidmete Publikationen dürfen nur nach Genehmigung durch die ZK-Abteilung für Propaganda, Presse und Verlagswesen gedruckt werden.

Über den Unfall auf dem in einer polnischen Werft für die Sowjet-Union gebauten Schiff „Rokossowski“ darf nicht berichtet werden.

In der Schule Nr. 80 in Gdańsk (*Danzig*) wurde festgestellt, daß sich

aus dem zur Fensterabdichtung benutzten Werkstoff schädliche Substanzen absondern. Der Schulunterricht mußte abgebrochen werden. Zu diesem Thema sind keine Informationen zuzulassen.

Das PAP-Kommuniqué und der TASS-Kommentar über die Verleihung des Nobel-Preises an den sowjetischen Physiker Andrej Sacharow durften nur in „Trybuna Ludu“ und „Zycie Warszawy“ (*Warschauer Tageszeitung*) veröffentlicht werden. In anderen Medien soll darüber nicht berichtet werden.

Aus allen Massenmedien wie auch aus nicht periodischen Druckerzeugnissen ist jeder Hinweis auf Änderung der



Zensur-Objekt Idi Amin
„Kein Wort über Hitler-Denkmal“

Dienstvorschriften der Armeen sozialistischer Länder nach dem Muster der Armeen kapitalistischer Länder zu beseitigen. Das gilt unter anderem für Forderungen nach Gewähr des Rechts auf: lange Haare, Gewerkschaftszugehörigkeit, längere Urlaubszeit, Reduzierung der Dienststundenzahl.

Ebenfalls nicht zur Publizierung freigegeben werden dürfen eventuelle Vorschläge jugendlicher Zivilisten und Soldaten, die eine Verkürzung der Dienstzeit für Dienstpflichtige betreffen oder eine Erhöhung des Solds, der Löhne, Pensionen u. ä. in den Armeen sozialistischer Länder.

Nicht zu veröffentlichen sind auch Beispiele dafür, wie die oben genannten Probleme in den Armeen kapitalistischer Länder behandelt werden.

Über die zusätzlichen, für den Export bestimmten Kartoffel-Ankäufe bei

den Bauern und deren Verkauf im Ausland dürfen keinerlei Nachrichten erscheinen.

Alle eigenen Publikationen — auch Korrespondenten-Berichte — aus der Bundesrepublik sowie Abdrucke aus der Auslandspresse, die sich mit den gegenseitigen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der BRD wie auch mit internen gesellschaftspolitischen Fragen der BRD beschäftigen, müssen bis zum Widerruf gestoppt und die GUKPPiW-Leitung kontrolliert werden. Ohne Konsultation dürfen erscheinen alle PAP-Veröffentlichungen, eigene Kurznachrichten ohne politische Implikationen und Sportnachrichten. (*Diese Anweisung vom 3. Mai 1976 wurde mit neuer Anweisung inzwischen annulliert.*)

Vor der Veröffentlichung des Wahlergebnisses darf die Zahl der Wahlberechtigten nicht bekanntgegeben werden...

Über Gerichtsprozesse gegen Beteiligte an den Unruhen in Radom und Ursus dürfen nur Veröffentlichungen freigegeben werden, die sich an PAP halten. Eigene Redaktionsartikel müssen von der ZK-Abteilung für Presse, Funk und Fernsehen genehmigt werden.

Das Photo mit den Genossen Edward Gierek und H. Jablonski (*polnischer Staatschef*) in Militär-Feldmützen während der Übung „Tarcza 76“, das in „Zolnierz Wolności“ (*Tageszeitung der Armee*) vom 16. 9. 1976 veröffentlicht wurde, darf weder nachgedruckt noch in anderer Form veröffentlicht werden.

Am 27. Januar 1977 wird die Premiere des Films „Tarnfarben“ von K. Zanussi stattfinden. Weder vor noch nach der Premiere des Films können irgendwelche Mitteilungen, Nachrichten, Besprechungen über den Film sowie Anzeigen für ihn genehmigt werden. Alle Rezensionen von „Tarnfarben“ müssen zuvor von der ZK-Presseabteilung akzeptiert sein. Lediglich kleine Anzeigen innerhalb des Kinoprogramms dürfen ohne Konsultationen erscheinen.

Vom Verlagsinstitut „PAX“ wurde ein historischer Roman über Menschen und Ereignisse aus dem 19. Jahrhundert mit dem Titel „Sieg der Besiegten“ zur Zensur vorgelegt. Aus der Beschreibung von Ereignissen des Jahres 1831 hätte der Zensor den folgenden Satz nicht zu streichen brauchen: „Rußland hat Polen verschlungen, wird es aber nicht verdauen...“